

Frau Lydia Bauer-Hechler
Herrn Bernd Wessolowski
Bündnis 90 / Die Grünen
Kreisverband Fürth
Mathildenstraße 24
90762 Fürth



Bayerische Eisenbahngesellschaft mbH
Boschetsrieder Straße 69
81379 München
Wolfgang Oeser
Tel.: +49 89 748825-17
Fax: +49 89 748825-51
wolfgang.oeser@bahnland-bayern.de
www.bahnland-bayern.de
Unser Zeichen WO/MA

München, 2. März 2012

„Es reicht uns!“, Offener Brief vom 7. Februar 2012

Sehr geehrte Frau Bauer-Hechler, sehr geehrter Herr Wessolowski,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 07.02.2012, in dem Sie auf mangelnde Qualität bei der S-Bahn Nürnberg – insbesondere auf der Linie S 1 – hinweisen und Entschädigung für die betroffenen Fahrgäste fordern.

Die BEG plant, finanziert und kontrolliert im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie (StMWIVT) den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) in Bayern. Genauer gesagt: Wir konzipieren und verbessern fortwährend bayernweit die Fahrpläne, bestellen die entsprechenden Verkehrsleistungen bei den Eisenbahnverkehrsunternehmen und finanzieren einen hohen Anteil dieser Leistungen. Darüber hinaus legen wir vertragliche Mindeststandards bei der Qualität fest und kontrollieren deren Einhaltung im Rahmen unseres umfangreichen Qualitätsmanagements.

Für die Betriebsqualität – hierzu zählen unter anderem die Pünktlichkeit, die Sauberkeit, die Funktionsfähigkeit der Fahrzeuge und die Fahrgastinformation – sind jedoch einzig und allein die Verkehrsunternehmen verantwortlich – in Ihrem Fall die DB Regio AG. Um den Verkehrsunternehmen einen Anreiz zu geben, gute Leistungen zu erbringen und sich um ihre Kunden zu bemühen, schließen wir sogenannte „Nettoverträge“ ab. Das bedeutet, die Verkehrsunternehmen behalten die kompletten Fahrgelderlöse. Kommen mehr Fahrgäste, fließen höhere Einnahmen in die Kassen der Verkehrsunternehmen, bleiben die Fahrgäste weg, reduzieren sich auch die Einnahmen. Insofern sollte man annehmen, dass dies ein Ansporn für die Verkehrsunternehmen ist, alles Erdenkliche zu tun, um ihre Fahrgäste zufriedenzustellen.

Werden die vertraglich fixierten Qualitätsanforderungen nicht erfüllt, erhebt die BEG Strafzahlungen, sogenannte „Pönalen“. Mit anderen Worten – das Verkehrsunternehmen erhält nur einen Teil der vertraglich vereinbarten Zahlungen. Basis für diese Pönalen bilden umfangreiche Pünktlichkeits- und Qualitätsmesssysteme. Mit dieser Maßnahme wollen wir auf die Verkehrsunternehmen einwirken, ihren Fahrgästen schnellstmöglich wieder eine qualitativ hochwertige Leistung bereitzustellen.

